Interpellation betreffend Sozialmissbrauch

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation betreffend Sozialmissbrauch ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

- 1. An welchen Stellen werden vom Staat Leistungen erbracht, die unter dem Oberbegriff "Sozialleistungen" zu verstehen sind, und um welche Leistungen handelt es sich dabei?
- 2. Welche dieser Leistungen könnten im negativen Sinne besonders geeignet sein, um vom Leistungsbezüger ungerechtfertigt oder in überzogenem Masse konsumiert zu werden?
- 3. Werden tatsächliche oder vermutete Missbräuche von Leistungsbezügern durch Dritte gemeldet und wie wird diesen Meldungen nachgegangen?
- 4. Wie arbeiten staatliche Stellen, die Sozialleistungen erbringen, zusammen, um mögliche Missbräuche zu vermeiden?
- 5. Gibt es betreffend Datenschutz Hürden, welche die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, welche Sozialleistungen erbringen, erschweren oder verunmöglichen? Wenn ja, wie sehen diese Hürden aus und wie könnten diese beseitigt werden?
- 6. Wie werden Anträge auf die verschiedenen Sozialleistungen hinsichtlich deren Berechtigung kontrolliert?
- 7. Wird der berechtigte Bezug der verschiedenen Sozialleistungen nach erstmaliger Ausbezahlung im Laufe der Bezugszeit erneut überprüft und wie erfolgen diese Prüfungen?

Begründung

Wir sind uns in Liechtenstein weitgehend einig darin, dass wir in den kommenden Jahren den Gürtel enger schnallen und unser Ausgabengebaren in Zukunft ändern müssen. Zu einer wesentlichen Aufgabe der Sparbemühungen gehört zu untersuchen, wo Gelder unberechtigt und nicht gesetzeskonform konsumiert werden. Wenn soziale Leistungen vom Leistungsempfänger wissentlich ungerechtfertigt bezogen werden, spricht man von Sozialmissbrauch.

Die FBP will in Erfahrung bringen, wo solche Missbräuche stattfinden oder stattfinden könnten, wo solche bekannt sind oder vermutet werden, wie diesen Missbräuchen begegnet werden kann und wo allenfalls Hürden zu beseitigen sind, um diese Missbräuche aufzudecken.

Wir versprechen uns von diesen Massnahmen eine deutliche Kostenersparnis für den Staat, da es nicht angehen kann, dass die Steuer- und Abgabenzahler Leistungen bezahlen, die ungerechtfertigt bezogen werden. Diese Untersuchung der Geldflüsse zu sozialen Zwecken muss aber immer im Respekt vor denjenigen Menschen erfolgen, die Leistungen berechtigt beziehen.

Vaduz, 24. Mai 2011